

## Beitrags- und Gebührenordnung des KunstReif e.V.

(gemäß §9 der Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest. Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 1. Januar des Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wurde. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.

### 3. Monatsbeiträge:

Beitrags- klasse	Mitgliedsform	Bemerkungen	Beitragshöhe
01	Jugendliche unter 18 Jahren		3,00 €
02	Schüler*innen, Student*innen, Auszubildende	Mit dem Erreichen des 18. Lebensjahrs	3,00 €
03	Rentner*innen und Geringverdiener*innen	Bis zu einem Einkommen von max. 1500,- € Netto	5,00 €
04	Erwachsene ab 18 Jahren	Soweit sie nicht unter eine andere Beitragsklasse fallen	7,00 €
05	Ehrenmitglieder		0,00 €

Die einmalige Verwaltungsgebühr bei Eintritt in den Verein beträgt für die Klassen 01-03 10,00 €. Für Erwachsene über 18 Jahren beträgt die einmalige Verwaltungsgebühr 15,00 €.

4. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
5. Der Mitgliedsbeitrag ist monatlich und im Voraus fällig. Abweichend dazu kann er auch im Quartal im Voraus entrichtet werden. Er muss spätestens 14 Tage nach Mitgliedsaufnahme entrichtet werden. Die Fälligkeit beginnt immer im eingetretenen Monat der Mitgliedschaft. Zusätzlich muss eine einmalige Verwaltungsgebühr zusammen mit dem 1. Mitgliedsbeitrag entrichtet werden.  
Der Einzug des Mitgliedsbeitrages und der Verwaltungsgebühr (bei Einzugsermächtigung) erfolgt durch Abbuchungsverfahren zum Anfang des Quartals, in der Regel am 5. Januar, 5. April, 5. Juli und 5. Oktober eines Jahres. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
6. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 5. des Monats, bzw. quartalsweise zum 5. Januar, 5. April, 5. Juli und 5. Oktober jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Zur Deckung der Mehrkosten und bei Beitragsversäumnissen sind zusätzlich mindestens EUR 2,50 zu zahlen. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von EUR 5,00 pro Mahnung erhoben.

### Beitragskonto

Bank: Sparkasse Leipzig

SWIFT-BIC: WELADE8LXXX

IBAN: DE10 8605 5592 1090 2462 73

Verwendungszweck: „Zahlungsgrund“; Fälligkeitsdatum; Name, Vorname

**Empfangsberechtigt bei Zahlung des Mitgliedsbeitrags in bar, ist ausschließlich der geschäftsführende Vorstand, in erster Linie der Schatzmeister!**

7. Der Vereinsaustritt ist nur gemäß §7 der Satzung möglich.
8. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.
9. Aufgrund der Corona-Situation wurde in der Mitgliederversammlung beschlossen, die Vereinsgebühren bis einschließlich Dezember 2020 zu erlassen, bzw. auszusetzen.